

## Was müssen Sie als fünftes tun?

Folgende Adressaten müssen nun noch über den Tod der verstorbenen Person informiert werden:

- Angehörige, Freunde und Nachbarn
- Personalabteilung des Arbeitgebers
- AHV-Zweigstelle
- Pensionskasse
- Steueramt
- Banken, Post
- Vermieter der Wohnung
- Vereine, Institute
- Abonnierte Zeitungen, Zeitschriften
- Krankenkasse
- Lebensversicherung / Unfallversicherung
- Konsulat (bei Ausländer)

Militär und Zivilschutz informieren die Behörden selbst.

## Anmerkung

Alternativ und auch für Menschen denen Gott, Kirche oder der Glaube bisher nicht wichtig war oder unzufrieden sind mit kirchlicher Situation etc. aber gerne Unterstützung und/oder Mitgestaltung der Trauerfeier hätten, stehen wir auf Anfrage gerne kostenlos zur Verfügung.

# Todesfall?

Anleitung und Vorgehensweise



Ein Todesfall ist für die betroffenen unfassbar, schmerzlich, ungewohnt und schwierig. Oft kommt Verzweiflung und Ratlosigkeit auf. Der bisherige alltägliche Rhythmus ist weg. Genau jetzt soll der/die trauernde alles nötige Organisieren. In diesem Flyer erhalten Sie Anleitung was zu tun ist.

### Was ist im Todesfall als erstes tun:

- Rufen Sie Ihren Hausarzt oder den Rettungsdienst  
*Tel.: 144 an.*
- Es muss ein Arzt kommen und einen Totenschein ausstellen.
- Schreiben Sie die möglichst zutreffendste Zeit und das Datum des Todeszeitpunktes auf.
- Bei einem unnatürlichen Tod (z.B. Unfall) muss auch die Polizei (Tel.: 117) benachrichtigt werden.

### Was ist als Zweites zu tun:

- Fragen sie bei ihrer Stadt/Gemeinde an mit welchen Bestattungsinstituten diese arbeiten und welches die Leistungen und Preise sind. Für den Leichentransport wird ein Bestattungsinstitut benötigt. Die Leistungen sind aber unterschiedlich und können sehr teuer sein.

#### Ein Bestattungsinstitut kann folgendes für Sie tun:

- Transport des/der verstorbenen Person
- Einkleidung und Herrichtung
- Aufbahrung
- Helfen beim Aufsetzen der Todesanzeige
- Besorgung von Grabschmuck / Blumen

### Was müssen Sie als drittes tun:

Innerhalb von zwei Tagen muss das Zivilstandesamt über den Tod informiert werden. Folgende Papiere werden vom Amt benötigt:

- Vom Arzt unterschriebener Totenschein
- Ausweispapiere der verstorbenen Person
- Schriftenempfangsschein, Familienbüchlein
- Personalausweis, Pass, Identitätskarte
- Aufenthalts-, Niederlassungsbewilligung

### Was müssen Sie als viertes tun:

Nun ist es an der Zeit sich zu diversen Fragen Gedanken zu machen und Entscheide zu treffen. Folgende Fragen wird das Zivilstandesamt oder der Bestatter an Sie richten.

- Wo soll die offizielle Todesanzeige erscheinen?  
(Amtsblatt oder Tageszeitung)
- Erdbestattung oder Kremation?  
(Grab, Urnenplatz oder Aschenstreuung z.B. Fluss oder Wald)
- Auswahl des Grabes, Urnenplatzes  
(Für Urnen besteht keine Beisetzungspflicht)
- Ort, Datum, Zeit der Bestattung, Trauerfeier?
- Sprechen Sie mit Ihrem Pfarrer oder Pastor über die Gestaltung der Trauerfeier